

Kriminologische und sanktionen-
rechtliche Forschungen

Band 22

Straftaten im Jugendstrafvollzug

Die Anzeigepflicht der Anstaltsleitung in Dogmatik,
Strafvollzugsforschung und Praxis

Von

Alexandra Schwan



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDRA SCHWAN

Straftaten im Jugendstrafvollzug

Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen

Begründet als „Kriminologische Forschungen“ von Prof. Dr. Hellmuth Mayer

Herausgegeben von Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

Band 22

Straftaten im Jugendstrafvollzug

Die Anzeigepflicht der Anstaltsleitung in Dogmatik,
Strafvollzugsforschung und Praxis

Von

Alexandra Schwan



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin hat diese Arbeit
im Wintersemester 2017/2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0933-078X
ISBN 978-3-428-15790-7 (Print)
ISBN 978-3-428-55790-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Wintersemester 2017/18 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Januar 2017 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, die die Arbeit sehr engagiert betreut und durch zahlreiche Gespräche und wertvolle Anregungen wesentlich zu ihrem Gelingen beigetragen hat. Herrn Prof. Dr. Frieder Dünkel danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Ebenfalls danke ich Herrn Prof. Dr. Gerhard Seher für die Erfahrungen, die ich während meiner Tätigkeit an seinem Lehrstuhl sammeln durfte, und für die hilfreichen Diskussionen über die Garantenstellung.

Die Verantwortlichen der Jugendstrafanstalt Berlin und der Justizvollzugsanstalt Wriezen haben mir Türen geöffnet, die sonst geschlossen sind, mir alle Unterlagen bereitgestellt und meine vielen Fragen geduldig beantwortet. Hervorzuheben sind auch alle Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter, die an meiner Befragung teilgenommen haben.

Meine Kolleginnen und Kollegen an der Freien Universität Berlin haben mir durch ständigen Austausch und zahlreiche kriminologische Gespräche stets geholfen. Besonders danken möchte ich meinen Freundinnen Alisa-Dorin Schmitz und Claudia Everling, dafür, dass sie mich immer bestärkt sowie unermüdlich und gründlich Korrektur gelesen haben.

Mein größter Dank gilt an dieser Stelle meiner Familie – meinen Eltern Beate Rösener-Schwan und Dieter Schwan sowie meinem Bruder Simon Arne Schwan und meinem Freund Nils Andrzejewski – für die jahrelange Unterstützung, ohne die diese Arbeit niemals möglich gewesen wäre.

Berlin, April 2019

Alexandra Schwan

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	21
B. Grundlagen des Jugendstrafvollzugs	24
I. Straftheoretische Grundlagen	24
1. Absolute Straftheorien	25
a) Vergeltungstheorie	25
b) Sühnethorie	26
2. Relative Straftheorien	27
a) Generalprävention	27
b) Spezialprävention	30
3. Vereinigungstheorien	31
4. Strafzwecke im Jugendstrafrecht	34
5. Zusammenfassung	35
II. Kriminologische Grundlagen	35
1. Kriminalitätstheorien	36
a) Psychoanalytischer Ansatz	36
b) Bindungs- und Kontrolltheorien	38
aa) Theorie der sozialen Bindung	38
bb) Theorie der fehlenden Selbstkontrolle	39
c) Lerntheorien	40
aa) Kriminalitätstheorie von Eysenck	41
bb) Theorie der differentiellen Assoziation	42
cc) Sozial-kognitive Lerntheorie	43
dd) Theorie der Moralentwicklung	44
d) Theorie des rationalen Wahlverhaltens	46
e) Subkulturtheorien und Neutralisation	47
f) Etikettierungsansätze	48
g) Mehrfaktorenansätze	49
h) Entwicklungstheoretische Ansätze	51
i) Situational Action Theory (SAT)	52
j) Fazit	53
2. Straftäterbehandlung	54
3. Wirksamkeitsforschung zur Behandlung im Jugendstrafvollzug	57
a) Forschung zum deutschen Jugendstrafvollzug	58
aa) Eckdaten	58
bb) Untersuchung zu Biografie, Vollzugsverlauf und Rückfälligkeit im Jugendstrafvollzug von Baden-Württemberg	60

cc) Ausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug von Baden-Württemberg	63
dd) Lockerungen im Jugendstrafvollzug von Baden-Württemberg	65
ee) Untersuchung des kriminologischen Dienstes von Nordrhein-Westfalen und Sekundäranalysen von Baumann und Wirth ..	66
ff) Bestandsaufnahme und Rückfalluntersuchung zum Jugendstrafvollzug in Mecklenburg-Vorpommern	69
gg) Evaluation des offenen Vollzugs der Jugendstrafanstalt Röckenberg in Hessen	72
hh) Legalbewährung nach Entlassung aus der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Hameln	73
ii) Wirksamkeit des Anti-Aggressivitäts-Trainings in der Jugendanstalt Hameln	74
jj) DFG-Längsschnittuntersuchung zu den „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“	75
kk) Zusammenfassung	78
b) Internationale Forschung	79
aa) Zur Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen mit einer kognitiven Komponente	80
bb) Die Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen	81
cc) Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Europa	82
dd) Das Correctional Drug Abuse Treatment Effectiveness (CDATE) Projekt	84
ee) Eine Kosten-Nutzen-Analyse	85
ff) Meta-Analyse zur Behandlung von jugendlichen Gesetzesbrechern	87
gg) Zur Wirksamkeit von strukturierten, gruppenorientierten, kognitiv-verhaltenstherapeutischen Behandlungsprogrammen	88
hh) Wirksame Faktoren bei der kognitiv-verhaltenstherapeutischen Behandlung	89
ii) Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen mit Jugendlichen in Europa	90
jj) Zusammenfassung	91
c) Regeln für eine wirksame Behandlung	93
aa) Das Risk-Need-Responsivity (RNR) Modell	93
bb) Das Good Lives Model (GLM)	95
4. Prisonisierung und Vollzugsgestaltung	97
a) Prisonisierung	97
aa) Prisonisierungstheorien	98
bb) Prisonisierungseffekte	100
b) Vollzugsgestaltung	102
c) Fazit	105
5. Zusammenfassung	105

III. Rechtliche Grundlagen des Jugendstrafvollzugs	107
1. Gesetzeskonzepte	108
2. Vollzugsziel und Aufgabe	110
a) Resozialisierung	111
b) Schutz der Allgemeinheit	113
c) Vollzugsziel und Aufgabe in den Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder	116
aa) Vorrang der Resozialisierung	120
bb) Gleichrangigkeit von Resozialisierung und Sicherungsaufgabe	122
cc) Vorrang des Schutzes der Allgemeinheit	123
d) Zusammenfassung	124
3. Der Erziehungsgedanke	125
a) Kritik am Erziehungsbegriff	125
b) Konkretisierung und Begrenzung des Erziehungsbegriffs	127
c) „Förderung“ statt Erziehung?	129
d) Der Erziehungsgedanke in den Landesgesetzen	131
e) Zusammenfassung	133
4. Gestaltungsgrundsätze	133
5. Rechtliche Grundlagen für Reaktionen auf Straftaten im Jugendstrafvollzug	136
a) Erzieherisches Gespräch, erzieherische Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen	138
b) Maßnahmen der Konfliktregelung	140
6. Verhältnis des Vollzugsziels zu den allgemeinen Strafzwecken	140
7. Zusammenfassung	143
C. Das Vorliegen einer Anzeigepflicht der Anstaltsleitung	145
I. Die Strafanzeige der Anstaltsleitung	145
1. Die Strafanzeige	145
2. Die Anstaltsleitung	147
3. Die Strafanzeige durch die Anstaltsleitung	150
II. Pflicht der Anstaltsleitung zur Strafanzeige	153
1. Strafrechtliche Pflicht	153
a) Strafverfolgungsvereitelung aus §§ 258 I, 13 I StGB	153
aa) Grundlagen der Garantenstellung	157
(1) Das Vertrauensprinzip	160
(2) Soziologisch fundierte Theorien	161
(3) „Pflichten kraft Organisationszuständigkeit“ und „Pflichten kraft institutioneller Zuständigkeit“	163
(4) Die „Herrschaft über den Grund des Erfolges“	164
(5) Fazit	169
bb) Die Anstaltsleitung als Überwachergarantin	170

cc) Die Anstaltsleitung als Beschützergarantin	172
(1) Ableitung aus der Funktion der Anstaltsleitung	173
(2) Ableitung aus einer speziellen gesetzlichen Regelung oder anderen Dienstpflichten	177
(3) Ableitung aus den Verwaltungsvorschriften	179
dd) Fazit	182
b) Strafverfolgungsvereitelung im Amt aus §§ 258a, 13 I StGB ..	182
2. Dienstrechtliche Pflicht	183
III. Zusammenfassung	185
D. Die Anzeigepflicht der Anstaltsleitung im Kontext der Strafvollzugsforschung	187
I. Forschung zu Straftaten im Strafvollzug	187
1. Im Jugendstrafvollzug	188
a) Formelle Disziplinierung im Jugendstrafvollzug	188
b) Visktimisierung im Jugendstrafvollzug	191
c) Gewalt im hessischen Justizvollzug	192
d) Gewalt unter Gefangenen	195
e) Jugendgewalt im Strafvollzug in Sachsen	198
f) Visktimisierungserfahrungen im Justizvollzug	200
g) Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug von Mecklenburg-Vorpommern	204
h) Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug	205
2. Im Erwachsenenstrafvollzug	208
a) Reaktionen der Vollzugsverwaltung auf Straftaten	209
b) Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten	212
3. Internationale Forschung	216
4. Zusammenfassung	219
II. Mögliche Ursachen von Straftaten im Vollzug	222
1. Allgemeine Faktoren	222
a) Kriminalitätstheorien	223
b) Individuelle kriminogene Risikofaktoren	225
2. Vollzugspezifische Faktoren	225
a) Prisonisierung und Subkultur	226
b) Vollzugsspezifische Risikofaktoren	227
3. Zusammenfassung	228
III. Die Strafanzeige im Jugendstrafvollzug	228
1. Ziel der Strafanzeige im Jugendstrafvollzug	228
2. Sinnhaftigkeit einer Strafanzeige durch die Anstaltsleitung	229
a) Auswirkungen auf den Resozialisierungsprozess	230
aa) Auswirkungen auf einzelne Behandlungsprogramme und -maßnahmen	231
bb) Auswirkungen auf die Prisonisierung und die Vollzugsgestaltung	233

(1) Auswirkungen auf Prisonisierung und Subkulturbildung	234
(2) Auswirkungen auf einzelne Prisonisierungseffekte	234
(3) Auswirkungen auf die Vollzugsgestaltung	238
cc) Zusammenfassung	239
b) Auswirkungen auf den Schutz der Allgemeinheit	240
c) Sonstige Auswirkungen	241
d) Strafverfolgungsinteresse	241
e) Handlungsalternativen	244
aa) Erzieherische Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen	244
bb) Erzieherisches Gespräch und Maßnahmen der Konfliktregelung	246
f) Abwägung der Implikationen	247
3. Erfordernis einer verpflichtenden Regelung?	251
IV. Zusammenfassung	252
E. Die Handhabung in der Praxis	254
I. Methode	254
1. Aktenanalyse	255
2. Schriftliche Befragung	255
3. Vorabtestung der Erhebungsinstrumente	256
4. Vorgehensweise	257
5. Probleme bei der Durchführung	258
II. Ergebnisse der Aktenanalyse	260
1. Die Anstalten	260
a) JSA Berlin	260
b) JVA Wriezen	262
2. Straftaten in den Jugendstrafanstalten	263
a) Anzahl und Art der Vorkommnisse in den Anstalten	264
b) Geschädigte/r	266
c) Verletzungsfolgen	268
d) Meldung	271
e) Tatort und -beteiligung	271
f) Zeitpunkt der Tatbegehung im Haftverlauf	273
3. Täter	274
a) Täterdaten in der JSA Berlin	274
b) Täterdaten in der JVA Wriezen	275
4. Umgang mit Straftaten	276
a) Strafanzeige	277
b) Meldung bei der Aufsichtsbehörde	284
c) Disziplinarmaßnahmen	285
5. Kritische Würdigung der Aktenanalyse	286
6. Zusammenfassung	287
III. Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Anstaltsleitungen	288

1. Allgemeines	288
2. Der Umgang mit den Diziplinarfällen	290
a) Fallorientierter Vergleich	291
b) Anstaltsorientierter Vergleich	300
3. Die Strafanzeige: Ziele und Auswirkungen	302
4. Regelung zur Strafanzeige	305
5. Kritische Würdigung der schriftlichen Befragung	306
6. Zusammenfassung	307
IV. Übergreifende Befunde zur Strafanzeige und Fazit	308
F. Regelungsvorschlag	311
G. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	313
Anhang	317
Literaturverzeichnis	331
Sachwortverzeichnis	364

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Deliktsverteilung in der JSA Berlin zum 31.03.2012	262
Abbildung 2:	Deliktsverteilung in der JVA Wriezen zum 31.03.2012	263
Abbildung 3:	Zeitpunkt der Tatbegehung im Haftverlauf	273
Abbildung 4:	Anlassdelikte der Täter in der JSA Berlin	275
Abbildung 5:	Anlassdelikte der Täter in der JVA Wriezen	276
Abbildung 6:	Persönliche Daten der Anstaltsleitungen	289
Tabelle 1:	Überblick über Vollzugsziel und Aufgabe in den Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder	116
Tabelle 2:	Anzahl und Art der Vorkommnisse in der JSA Berlin	264
Tabelle 3:	Anzahl und Art der Vorkommnisse in der JVA Wriezen	265
Tabelle 4:	Geschädigte/r in der JSA Berlin	267
Tabelle 5:	Geschädigte/r in der JVA Wriezen	267
Tabelle 6:	Verletzungsfolgen in der JSA Berlin	269
Tabelle 7:	Verletzungsfolgen in der JVA Wriezen	270
Tabelle 8:	Tatorte	272
Tabelle 9:	Anzahl der Täter	272
Tabelle 10:	Strafanzeigen in der JSA Berlin	277
Tabelle 11:	Strafanzeigen in der JVA Wriezen	280
Tabelle 12:	Strafanzeige bei Verletzungsfolgen	282
Tabelle 13:	Verfahrensgang nach gestellter Strafanzeige	283
Tabelle 14:	Arten der verhängten Disziplinarmaßnahmen	285
Tabelle 15:	Überblick über die 15 Disziplinarfälle	290
Tabelle 16:	Reaktionen auf die Disziplinarfälle	294
Tabelle 17:	Art der genannten Disziplinarmaßnahmen	297
Tabelle 18:	Art der genannten Erziehungsmaßnahmen	297
Tabelle 19:	Art der genannten sonstigen Maßnahmen	298
Tabelle 20:	Verfolgte Ziele	303
Tabelle 21:	Eignung der Ziele	305

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	Andere Ansicht
a. F.	alte Fassung
AAT	Anti-Aggressivitäts-Training
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AGST	Arztgeschäftsstelle
AK	Alternativkommentar
Amtsbl.	Amtsblatt
Anm.	Anmerkung
Annals, AAPSS	Annals of the American Academy of Political and Social Science
AO	Abgabenordnung
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Art.	Artikel
ASR	American Sociological Review
AV	Ausführungsvorschriften
Bay.	Bayern
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz vom 10. Dezember 2007
Bbg.	Brandenburg
BbgJStVollzG	Brandenburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz vom 18. Dezember 2007
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz vom 24. April 2013
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beschl. v.	Beschluss vom
BewHi	Bewährungshilfe
BFG	Berliner Forum Gewaltprävention
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Bundesgerichtshof Strafsachen
BJ	Betrifft Justiz
Bln.	Berlin

BMJ	Bundesministerium der Justiz
Brem.	Bremen
BremJStVollzG	Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz vom 27. März 2007
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Bundestag Drucksache
Btm	Betäubungsmittel
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
BW	Baden-Württemberg
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
CDATE	Correctional Drug Abuse Treatment Effectiveness Project
CPT	Europäischer Anti-Folter-Ausschuss
d	standardisierte Mittelwertdifferenz
D/S/S	Diemer/Schatz/Sonnen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DiszG	Disziplinargesetz
Drs.	Drucksache
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
Einl.	Einleitung
Erg.	Ergebnis
ERJOSSM	European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures
ES	Effektstärke
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Forum Strafvollzug
GA	Golddammer's Archiv für Strafrecht
GBl.	Gesetzblatt
gem.	gemäß
gg.	gegen

GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GLM	Good Lives Model
GreifR	GreifRecht – Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft
GS	Der Gerichtssaal
GVBl.	Gesetzesverkündungsblatt
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hess.	Hessen
HessJStVollzG	Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz vom 19. November 2007
Hmb.	Hamburg
HmbJStVollzG	Hamburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz vom 14. Juli 2009
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz vom 14. Dezember 2007
Hrsg.	Herausgeber
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JA Neustrelitz	Jugendanstalt Neustrelitz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
JS	Juristische Schulung
JSA	Jugendstrafanstalt
JStVollzG	Jugendstrafvollzugsgesetz
JStVollzG Bln	Jugendstrafvollzugsgesetz Berlin vom 15. Dezember 2007
JStVollzG LSA	Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt vom 7. Dezember 2007
JStVollzG M-V	Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 2008
JStVollzG NRW	Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2009
JStVollzG S-H	Jugendstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein vom 19. Dezember 2007
JuS	Juristische Schulung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVollzGB BW	Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg vom 4. November 2009
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KJ	Kritische Justiz

KK	Karlsruher Kommentar
KrimJ	Kriminologisches Journal
KrimPäd	Kriminalpädagogische Praxis
L/N/N/V	Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel
LG	Landgericht
LJStVollzG RLP	Landesjugendstrafvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz vom 3. Dezember 2007
LJVollzG RLP	Landesvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz vom 8. Mai 2013
LK	Leipziger Kommentar
LR	Löwe-Rosenberg
LSA	Sachsen-Anhalt
LT	Landtag
M	Mittelwert
M/R/T/W	Meier/Rössner/Trüg/Wulf
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MK	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
MRT	Moral Reconation Therapy
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MST	Multi-Systemic Therapy
MTFC	Multidimensional Treatment Foster Care
n	Anzahl
Nds.	Niedersachsen
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz vom 14. Dezember 2007
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Neue Kriminalpolitik
NK-Bearbeiter	Nomos Kommentar-Bearbeiter
NOMS	National Offender Management Service
NORDKrim	Norddeutscher Kriminologischer Gesprächskreis
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungsreport
OASys	Offender Assessment System
OLG	Oberlandesgericht
OR	Odds Ratio
p	Fehlerwahrscheinlichkeit; Signifikanzwert
PADS+	Peterborough Adolescent and Young Adult Development Study

PCL	Psychology, Crime & Law
phi	phi-Koeffizient (Pearson's Korrelationskoeffizient für dichotome Daten)
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
r	Korrelationskoeffizient
R & R	Reasoning & Rehabilitation
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Reichsgericht Strafsachen
RJGG	Reichsjugendgerichtsgesetz
RLP	Rheinland-Pfalz
Rn.	Randnummer
RNR	Risk-Need-Responsivity Modell
S.	Seite
S/B/J/L	Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal
S-H	Schleswig-Holstein
Saarl.	Saarland
Sächs.	Sächsisches
SächsJStVollzG	Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz vom 12. Dezember 2007
SAT	Situational Action Theory
Sch/Sch	Schönke/Schröder
SD	Standardabweichung
SGB	Sozialgesetzbuch
SJStVollzG	Saarländisches Jugendstrafvollzugsgesetz vom 30. Oktober 2007
SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannt
SothA	Sozialtherapeutische Abteilung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SubvG	Subventionsgesetz
t	Testwert (t-Test)
Thür.	Thüringen
ThürJStVollzG	Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz vom 20. Dezember 2007
ThürJVollzG	Thüringer Justizvollzugsgesetz vom 27. Februar 2014
u. a.	und andere/unter anderen
u. ä.	und ähnliche

urspr.	ursprünglich
USA	United States of America
Var.	Variante
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
VVJug	Bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WDO	Wehrdisziplinarordnung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WStG	Wehrstrafgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfS	Zeitschrift für Soziologie
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend

A. Einführung

„An Heiligabend hatten mehrere Gefangene einen Beamten mit einem Messer bedroht. Der Mitarbeiter wurde nach etwa zehn Minuten von Kollegen befreit. Die JVA-Leiterin [...] hatte darüber nicht sofort Polizei und Staatsanwaltschaft informiert. Die Anklagebehörde ermittelt wegen des Verdachts der Strafvereitelung gegen die inzwischen suspendierte [Anstaltsleiterin] [...].“ So berichtete das Hamburger Abendblatt noch am 20. Februar 2015¹ über einen Vorfall, der sich Ende 2014 in der JVA Lübeck ereignete und zu seiner Zeit insbesondere in den lokalen Medien Aufsehen erregte und politische Auseinandersetzungen auslöste. Ob sich Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter tatsächlich wegen Strafvereitelung strafbar machen, wenn sie im Vollzug begangene Straftaten nicht anzeigen, ist bisher höchstrichterlich nicht entschieden.² Eine spezielle gesetzliche Regelung zur Anzeigepflicht der Anstaltsleitung gibt es nicht. Darüber hinaus ist auch fragwürdig, ob eine Strafanzeige im Hinblick auf einen Strafvollzug, der die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten befähigen soll, immer sinnvoll ist.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die verschiedenen Implikationen der Strafanzeige als Reaktion auf Straftaten, die im Strafvollzug von Gefangenen begangen werden, zu untersuchen. Dazu gehören die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Frage nach dem sinnvollen Einsatz der Strafanzeige als Reaktion auf Straftaten sowie der tatsächliche Umgang mit der Strafanzeige in der Praxis des Strafvollzugs.

Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug unterscheiden sich voneinander. Dies gilt besonders hinsichtlich des Umgangs mit Straftaten. Schon aufgrund der für den Jugendstrafvollzug zusätzlichen gesetzlich vorgesehenen Reaktionsmöglichkeiten, aber auch mit Blick auf den Erziehungsgedanken, sind Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug nur schwer vergleichbar. Deshalb

¹ Artikel abrufbar unter: <http://www.abendblatt.de/region/schleswig-holstein/article137666565/Haefpling-in-JVA-Luebeck-begeht-Selbstmord.html> (abgerufen am 12.10.2015).

² Das OLG Hamburg hat 1995 den damaligen Anstaltsleiter der JVA Fuhlsbüttel wegen Strafvereitelung zu einer elfmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt, weil er schwere, von Gefangenen während der Haftzeit begangene Straftaten nicht anzeigen (OLG Hamburg NSUZ 1996, 102). Dagegen hat der BGH zwei Jahre später in einem etwas anders liegenden Fall die Strafbarkeit von leitenden Vollzugsbediensteten verneint, als diese Straftaten von Bediensteten gegenüber Gefangenen nicht meldeten (BGHSt 43, 82).

wurde die Untersuchung auf eine dieser Vollzugsformen, den Jugendstrafvollzug, begrenzt. Gerade im Jugendstrafvollzug spielen erneute Straftaten und Gewalt eine so bedeutende Rolle, dass teils sogar von einem „alltäglichen Phänomen“³ gesprochen wird. Auch rücken besonders schwere Vorfälle von Gewalt im Jugendstrafvollzug immer wieder in den Fokus der öffentlichen Diskussion und Forderungen nach verstärkten Kontrollen und Vorwürfe gegenüber den Anstalten werden laut.⁴ Aus diesen Gründen und da sich die Jugendstrafgefangenen meist noch in einer Phase befinden, in der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Entwicklung bestehen, ist die Frage nach dem richtigen Umgang mit Straftaten hier besonders relevant.

Für einen Jugendstrafvollzug, der auf Resozialisierung und Erziehung der Gefangenen ausgerichtet ist, sind auch Aspekte wie die Sicherheit der Gefangenen und ein positives, angstfreies Anstaltsklima von Bedeutung. Reaktionen auf Straftaten im Vollzug müssen insoweit dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit des Strafvollzugs zu gewährleisten. Das BVerfG äußerte sich in seinem Grundsatzurteil vom 31. Mai 2006, in dem es eine gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug forderte, dazu insofern, dass es zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Jugendstrafvollzugs disziplinarischer Maßnahmen bedürfe. Gerade im Jugendstrafvollzug sollte jedoch positiv beeinflussenden und motivierenden Maßnahmen der Vorzug gegeben werden.⁵ In welcher Beziehung die Strafanzeige, die eine staatliche Strafverfolgung in Gang setzt, zum Resozialisierungsziel und zu den anderen Reaktionsmaßnahmen steht, bleibt zu untersuchen.

Als Folge schwerer Gewaltvorkommnisse in der JVA Ichtershausen 2001 und der JVA Siegburg 2006 entstanden einige Untersuchungen,⁶ die sich mit dem Ausmaß von Gewalt im Jugendstrafvollzug und mit Präventionsmöglichkeiten beschäftigen. Nur wenige Untersuchungen⁷ widmen sich jedoch dem nachträglichen Umgang mit bzw. den Reaktionsmöglichkeiten auf im Vollzug begangene Straftaten. Eine Untersuchung speziell zur Strafanzeige gibt es bisher nicht. Gerade im Hinblick auf die Häufigkeit von gestellten Strafanzeigen, den Verfahrensverlauf und den Einfluss, den eine Strafanzeige auf Resozialisierung, Sicherheit und Ordnung und das Anstaltsklima hat,

³ A. Ernst/Neubacher 2014, S. 171, 180; Neubacher 2014b, S. 322; Wirth 2006, S. 22.

⁴ Siehe nur für Berlin <http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article123842247/Ploetzensee-ein-Berliner-Jugendgefaengnis-ausser-Kontrolle.html> oder http://www.rbb-online.de/klartext/ueber_den_tag_hinaus/kriminalitaet/skandaloes_gewaltexzesse.html (beides abgerufen am 12.9.2015).

⁵ BVerfGE 116, 82 (93 f.).

⁶ Bieneck/Pfeiffer 2012; Hinz/Hartenstein 2010; Neubacher 2014b; Wirth 2006.

⁷ Ritz 1984; J. Walter 1998. Aktuell, aber speziell zur Anwendung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auch Faber 2014; Bachmann/A. Ernst 2015.

stellen sich noch viele offene Fragen, die im Folgenden beantwortet werden sollen.⁸

Die vorliegende Arbeit ist dazu in fünf Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt (B.) werden die Grundlagen des Jugendstrafvollzugs dargestellt, die für die Einordnung der Strafanzeige von Bedeutung sind. Anschließend ergeben sich mit Blick auf die Fragestellung drei Teile, die die verschiedenen Implikationen der Strafanzeige im Jugendstrafvollzug betreffen. Es ist sinnvoll, zunächst zu untersuchen, ob eine Anzeigepflicht der Anstaltsleitung bei Straftaten in der Anstalt überhaupt besteht (C.), also ob es Vorschriften gibt, die eine solche Pflicht regeln oder aus denen sie sich herleiten lässt. Neben der möglichen strafrechtlichen Pflicht, falls sich also die Anstaltsleitung strafbar macht, wenn sie im Vollzug begangene Straftaten nicht anzeigen, werden auch dienstrechtliche Verpflichtungen berücksichtigt. Danach wird erörtert, ob und in welchen Fällen eine Strafanzeige insbesondere mit Blick auf das Vollzugsziel sinnvoll ist (D.). Dafür sind die Ergebnisse der Strafvollzugsforschung relevant, die sich mit dem Zielerreichungsprozess beschäftigen oder die Straftaten und Gewalt im Vollzug zum konkreten Gegenstand haben. Daran schließt eine Untersuchung an, wie in der Praxis des Jugendstrafvollzugs mit strafrechtlich relevanten Fällen und besonders mit der Strafanzeige als Reaktion umgegangen wird (E.). Zu diesem Zweck wurde in der JSA Berlin und der JVA Wriezen eine Aktenanalyse durchgeführt. Außerdem wurden alle Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter von Jugendstrafanstalten in Deutschland schriftlich befragt. Abschließend wird in Abschnitt F. ein Regelungsvorschlag unterbreitet und in Abschnitt G. werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst.

⁸ Dazu auch *J. Walter* 2010, S. 66.